Vorlage Nr. 101.18.1157

12. Dezember 2018

Aufnahme von Kindern im Alter von 2 Jahren und 10 Monaten in die Betreuungsform Kindergarten

Berichterstatter/-in: Stadträtin Anne Janz

Mitberichterstatter/-in:

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Das Jugendamt der Stadt Kassel ist in Einzelfällen ermächtigt, abweichend der Satzung, Kinder im Alter von zwei Jahren und zehn Monaten, die von der Krippe in den Kindergarten wechseln bzw. die erstmalig in einer Kindertagestätte aufgenommen werden, mit dem Kindergartentarif zu berechnen."

Begründung:

Kinder, die zwei Jahre und 10 Monate alt sind, können als „quasi-dreijährige Kinder" anerkannt werden und können somit das Betreuungsangebot für über dreijährige Kinder wahrnehmen, d.h. sie können früher von der Krippe in den Kindergarten wechseln bzw. können direkt im Kindergarten aufgenommen werden. Die Satzung sieht vor, dass für Kinder ab drei Jahren der Halbtags- und Dreivierteltagsplatz mit Mittagsverpflegung kostenfrei und der Ganztagsplatz mit Mittagessen kostenpflichtig ist. Für unter dreijährige Kinder sind laut Satzung höhere Beiträge zu erheben. Die Satzung stellt die Höhe des jeweiligen Beitrages auf das Alter des Kindes ab und nicht auf die Betreuungsform. Um die Bedarfe an Kindergarten- und Krippenbetreuung bestmöglich zu decken, wechseln Krippenkinder oft schon mit zwei Jahren und zehn Monaten in den Kindergarten bzw. werden schon mit zwei Jahren und zehn Monaten in den Kindergarten aufgenommen. Krippenplätze können dadurch früher (nach-)belegt werden und Kindergartenplätze bleiben nicht unbesetzt. Würde man Eltern das Betreuungsentgelt für Kinder unter drei Jahren berechnen, könnte dies zur Folge haben, dass sie nicht vor dem dritten Lebensjahr in die Betreuungsform

Kindergarten wechseln, da die personellen und räumlichen Bedingungen sowie die Gruppenbelegung mit 25 Kindern im Kindergarten nicht der Betreuung von unter dreijährigen Kindern entspricht. Der Kindergartenplatz würde somit u.U. über mindestens zwei Monate unbesetzt bleiben. Theoretisch könnten die Plätze mit anderen Kindern belegt werden, da aber der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz besteht, könnte diese zu Klagen führen. So ist gewährleistet, dass alle Kindergartenplätze belegt sind und höhere Einnahme generiert werden. Wir gehen davon aus, dass es jährlich ca. 44 Einzelfälle (Stand 01.08.2018) sind.

Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 10. Dezember 2018 zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister